

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 01 Jun 2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

1,2,3-Trichloropropane

1.1. Artikelnummer:

678303

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute orale Toxizität Kategorie 3 - (H301)
Akute dermale Toxizität Kategorie 3 - (H311)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel) Kategorie 4 - (H332)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 - (H319)
Keimzell-Mutagenität Kategorie 2 - (H341)
Karzinogenität Kategorie 1B - (H350)
Reproduktionstoxizität Kategorie 1B - (H360F)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 - (H372)
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 - (H411)

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H301 - Giftig bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

H350 - Kann Krebs erzeugen

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

2.3. Sonstige Gefahren

Brennbare Flüssigkeit.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Informationen zur endokrinen Störung: Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders: -

EU - REACH (1907/2006) - Liste der Substanzen zur Bewertung endokriner Disruptoren: -

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane 96-18-4

Gewicht-%: 100

REACH-Registrierungsnummer: -

EC No (EU Index No): 602-062-00-X) 202-486-1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 3 (H301)

Acute Tox. 3 (H311)

Acute Tox. 4 (H332)

Eye Irrit. 2 (H319)

Muta. 2 (H341)

Carc. 1B (H350)

Repr. 1B (H360F)

STOT RE 1 (H372)

Aquatic Chronic 2 (H411)

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):

M-Faktor:

M-Faktor (langfristig):

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen.

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane 96-18-4

Orale LD50 mg/kg: 150

Dermale LD50 mg/kg: 250

Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l: 4.8

Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm: Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC)

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

CAS-Nr: 96-18-4

SVHC-Kandidaten: X

3.1.1. Formel

C3H5Cl3

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

147.43

3.1.3. CAS-Nr.

96-18-4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

Hautkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Können Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht

hindurchlaufen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende

Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Weitere

Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Verschüttetes weiträumig zur späteren Entsorgung eindämmen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete

Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagerklasse (TRGS 510) 6.1 C. LGK6.1C - Combustible substances of acute toxicity, category 3 / hazardous substances that are toxic or produce chronic effects.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane 96-18-4

Europäische Union: -

Österreich: -

Belgien: TWA: 0.005 ppm TWA: 0.03 mg/m³ *

Bulgarien: TWA: 60.0 mg/m³

Kroatien: -

Zypern: -

Tschechische Republik: -

Dänemark: TWA: 0.1 ppm TWA: 0.6 mg/m³ H*

Estland: TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m³

Finnland: TWA: 3 ppm TWA: 18 mg/m³ iho*

Frankreich: -

Deutschland: H*

Deutschland MAK : *

Griechenland: TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 450 mg/m³ skin - potential for cutaneous absorption

Ungarn: -

Irland: TWA: 0.005 ppm STEL: 0.015 ppm

Italien: -

Italien REL: TWA: 0.005 ppm TWA: 0.03 mg/m³ *

Lettland: TWA: 2 mg/m³

Litauen: TWA: 2 mg/m³

Luxemburg: -

Malta: -

Niederlande: TWA: 1.08 ug/m³

Norwegen: TWA: 10 ppm TWA: 60 mg/m³ STEL: 20 ppm STEL: 90 mg/m³ H*

Polen: TWA: 7 mg/m³ *

Portugal : TWA: 10 ppm P*

Rumänien: -

Slowakei: -

Slowenien: -

Spanien: TWA: 10 ppm TWA: 61 mg/m³ vía dérmica*

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produkt enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level): Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration): Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung

wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Aussehen Flüssigkeit

Farbe farblos

Geruch Chlor.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt -15 °C Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich 155 - 256 °C Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

12.6 vol.%770 g/m³

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

3.2 vol.%190 g/m³

Flammpunkt 71 °C Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur 304 °C Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar 2000 mg/L Keine bekannt

Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dampfdruck 2.8 hPa@20 °C Keine bekannt

Relative Dichte 1.3889 Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte 5.08 Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht 147.4

Molekülformel C3 H5 Cl3

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile).

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Giftig bei Hautkontakt. (auf der Basis der Bestandteile).

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Giftig bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Husten und/oder Keuchen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

LD50 oral = 150 mg/kg (Rat)

LD50 dermal = 250 mg/kg (Rabbit)

LC50 Einatmen > 4800 mg/m3 (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder

der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzell-Mutagenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Mutagen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann Krebs erzeugen.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

Europäische Union: Carc. 1B

Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

Europäische Union: Repr. 1B

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

Algen/Wasserpflanzen: -

Fische: LC50: =50.8mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 25.9 - 28.9mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =75mg/L (96h, Lepomis macrochirus)

Toxizität gegenüber Mikroorganismen: -

Krebstiere: LC50: = 0.06 mg/L (48h, Crustaceans) LC50: =20mg/L (48h, Daphnia magna) EC50: 27.8 - 41.1mg/L (48h, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Das Produkt enthält Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Abfall aus Rückständen/nicht
verwendeten Produkten
Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften
entsorgen.
Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane)
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane),
6.1, III
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften A3, A5
ERG-Code 6L
IMDG
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane)
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane),
6.1, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff P
Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften 223, 274
EmS-Nr F-A, S-A Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten
Es liegen keine Informationen vor
RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane)
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane),
6.1, III, Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften 274, 614
Klassifizierungscode T2
ADR
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane)
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (1,2,3-Trichloropropane),
6.1, III, (E), Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften 274, 614
Klassifizierungscode T2
Tunnelbeschränkungscode (E)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
Gemisch
Nationale Vorschriften
Deutschland
Wassergefährdungsklasse
(WGK)
stark wassergefährdend (WGK 3)

Niederlande

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane

Niederlande - Liste der Karzinogene: Present

Niederlande - Liste der Mutagene: -

Niederlande - Liste der Reproduktionstoxine: Fertility Category 1B

Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on

chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

(REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation

(EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December

2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as

amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and

method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of

2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling

packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of

Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy

of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors

harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286).

Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28,

2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor

and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws

of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December

2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in

the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on

waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of

December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of

chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of

December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the

management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888).

Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the

International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194,

item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

(REACH), Anhang XVII)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und

Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Chemische Bezeichnung: 1,2,3-Trichloropropane - 96-18-4

Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII: 28. 30. 75.

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009 Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Erfüllt

DSL/NDL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AIIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf

dem

Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt

vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten

chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of

Chemicals

and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

16. SONSTIGE ANGABEN

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7
04451 Cunnersdorf
Phone 0049 34291 3372-36
Fax 0049 34291 3372-39
www.hpc-standards.com
contact@hpc-standards.com



Seite 9/9

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.